

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen
SPD, Bündnis90 / Die Grünen, FDP, Die Linke
Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin**

Ihr/e Gesprächspartner/in: Stefanie Jung, Martin Metz, Marc Knülle, Krishna Koculan

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, DieLinke, GRÜNE, SPD, 0, 2, SD, RPA, PR

Federführung: 0

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 15.3.2017 Holl.

Antrag

Datum: 15.03.2017

Drucksachen-Nr.: 17/0122

Beratungsfolge
Rat

Sitzungstermin
15.03.2017

Behandlung
öffentlich / Entscheidung

Betreff

Antrag zu TOP 16 Ratssitzung am 15.03.2017 „Stellenplan,,

**0.02 Rechnungsprüfungsamt
- Arbeitsplatznummer 0.02/1 Leiter/in**

Beschlussvorschlag

Vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Stellenbewertung aus dem Jahre 2015, die bereits eine Eingruppierung nach A15 vorsah, wenn das Rechnungsprüfungsamt die risikoorientierte Rechnungsprüfung vollziehe und der Mitteilung des Rechnungsprüfungsamtes in der Sitzung vom 01.12.2015 dieses bereits umzusetzen, der nun vorliegenden Stellungnahme von Herrn Dr. Minz, der ebenfalls eine Eingruppierung nach A15 für die Leitungsfunktion vorsieht, beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin nach langjähriger Diskussion in der Angelegenheit:

Die Stelle 0.02/1Leiter/in Rechnungsprüfungsamt wird nach Besoldungsgruppe A 15 höherer Dienst BBesO angehoben und ausgewiesen.

Begründung:

Die Bewertung der Stelle der örtlichen Rechnungsprüfung war bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen:

Ende 2015 gab es eine Bewertung der Stelle. Diese ergab eine Wertigkeit nach A 15, wurde dann aber auf A 14 korrigiert. Als Begründung wurde angeführt, dass das Risikomanagement noch nicht eingeführt wurde. Gleichzeitig wurde betont, dass wenn das Risikomanagement eingeführt würde, eine Wertigkeit nach A 15 vorliegen werde (s. HFA 25.11.2015).

Das Risikomanagement wurde zwischenzeitlich eingeführt.

Ende 2016 gab es eine erneute Stellenbewertung. Diese ergab nun wiederum A 14 (s. HFA 25.01.2017, Antwort auf FDP-Anfrage Ds.17/0035). Wie sich rekonstruieren lässt, wurde dort eine Gesamtpunktzahl von 654 erreicht. Eine Bewertung A 15 ist ab 677 Punkten vorgesehen.

Zur Überprüfung dieser Bewertung wurde ein Externer eingeschaltet. Dieser hat in zwei Punkten eine andere Einschätzung zur letzten Stellenbewertung:

- Bewertung Schwierigkeitsgrad Informationsverarbeitung
- Bewertung Schwierigkeitsgrad dienstliche Beziehungen

Mit diesen geänderten Bewertungen würde die Stelle deutlich im Bereich A 15 liegen. Die Ergebnisse wurden allen Ratsfraktionen schriftlich zur Verfügung gestellt.

Die Antragsteller beantragen nun für eine Ausweisung der Stelle im Stellenplan nach A 15.

Dem liegt folgende Erwägung zugrunde:

- Die erste vorliegende Bewertung aus 2015 sah bereits A 15 vor, was nur mit Verweis auf das – zwischenzeitlich eingeführte – Risikomanagement geändert wurde. Die vorliegende Stellungnahme eines Externen zur letzten Stellenbewertung ist zudem nachvollziehbar und plausibel.
- Da das Rechnungsprüfungsamt gem. § 104 Abs. 1 Satz 1 GO NRW dem Rat unmittelbar verantwortlich ist und in seiner sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt ist, ist für den Rat eine sachgerechte Bewertung der Stelle Rechnungsprüfung von großer Bedeutung.
- Die seit 2014 andauernde Unsicherheit über die künftige Wertigkeit der Leitungsfunktion der örtlichen Rechnungsprüfung sollte abgeschlossen werden, da sie bei Fortbestehen die Funktionsfähigkeit der Rechnungsprüfung einschränken könnte.
- Die Wertigkeit der Stelle hat für den Rat eine besondere Bedeutung, da diese Stelle quasi eine „Ratsstelle“ ist. Die Unabhängigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung ist ein elementarer Baustein der politischen Arbeit und muss in ihrer Eigenständigkeit und Nichtbeeinflussbarkeit gestärkt werden.

- Die in den vergangenen Jahren stark gewachsenen Aufgabengebiete, die wachsende Zahl von Mitarbeitern in der Verwaltung sowie die Vielzahl von Bauvorhaben, Förderprogrammen etc. rechtfertigen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass bereits in der Vergangenheit die Stelle nach A 15 besoldet wurde – eine Anhebung auf dann A15.
- Da diese wichtige Stelle in absehbarer Zeit neu ausgeschrieben wird, ist vor dem Hintergrund der gewachsenen und wachsenden Aufgaben eine entsprechende Ausweisung geboten, um sie für Bewerberinnen und Bewerber attraktiver zu machen.

gez. Stefanie Jung

gez. Marc Knülle

gez. Martin Metz

gez. Krishna Koculan